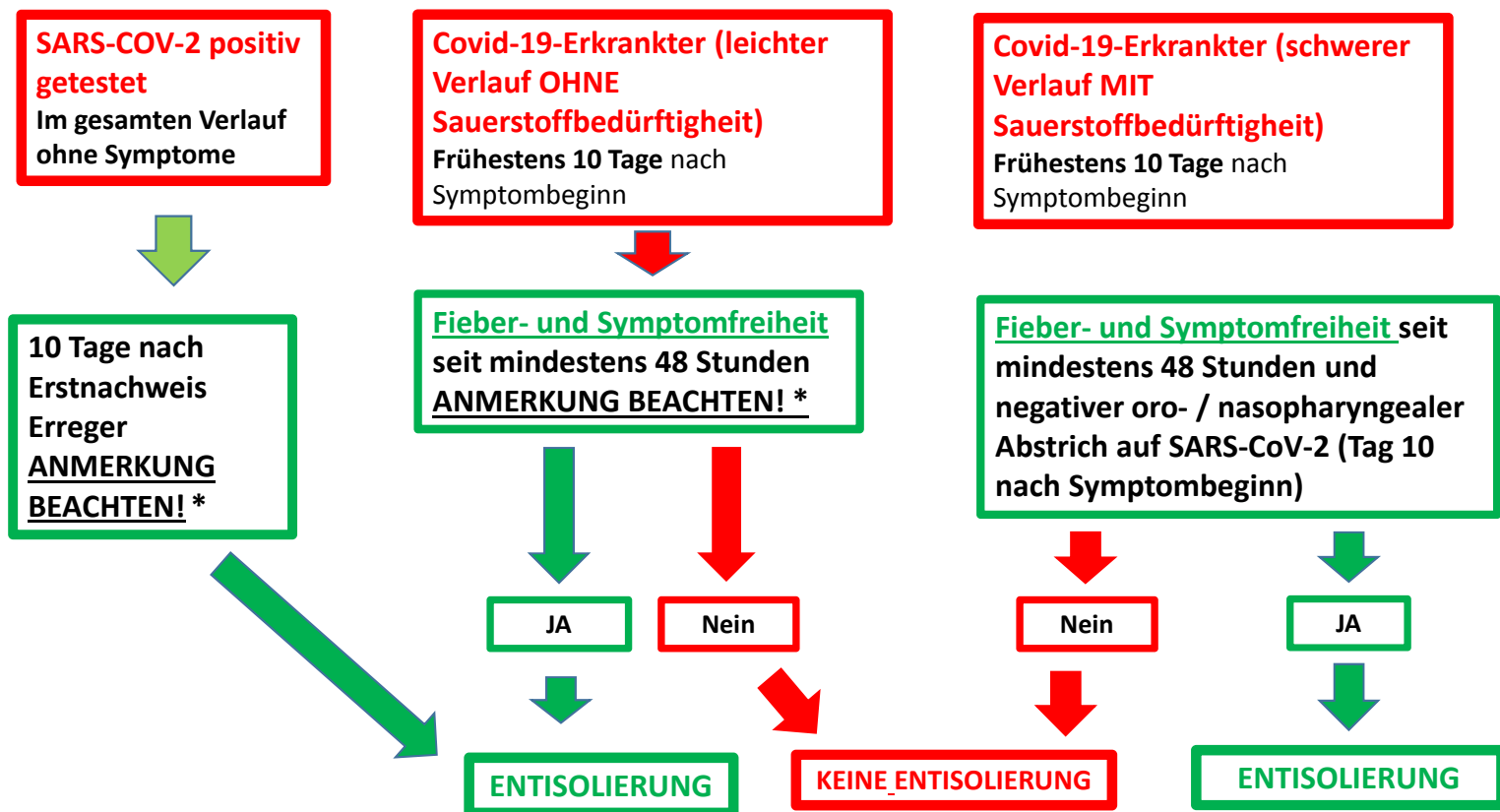


SCHEMA ENTISOLIERUNG VON SARS-COV-2 POSITIV GETESTETER

- I. Sichtung Erstbefundseingang
- II. Tagebucheinsicht
- III. Nochmalige Abfrage Datum erste Symptome oder Datum Entlassung aus Krankenhaus und dann Nachfrage aktueller Gesundheitszustand (valide)

Voraussetzungen der Entisolierung

„Jedermann (nicht med. Personal / nicht Bewohner Altenpflegeeinrichtung)“



* **ANMERKUNG:** Sollte trotz Symptombefreiheit eine SARS-CoV-2-PCR-Untersuchung durchgeführt worden sein und fällt diese positiv aus, ist in dieser spezifischen Konstellation nicht zwingend davon auszugehen, dass damit auch das Vorhandensein größerer Mengen von vermehrungsfähigen SARS-CoV-2-Viren und eine Infektiosität für Dritte einhergeht. An dieser Stelle wird auf die VA „Umgang mit längerfristig positiv getestetem KRITIS-Personal“ verwiesen. Das dort festgeschriebene Vorgehen soll hier analog Anwendung finden.

Aufgabe Kernteam GA bei Entisolierung Covid-19 Erkrankter

1. Liegen Voraussetzungen vor, wird dies dem Patienten im Sinne der Entisolierung telefonisch mitgeteilt.
2. Die Entisolierung wird in der Access-Datenbank erfasst
3. Es erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Ordnungsamt. Von dort erfolgt die schriftliche Mitteilung an den Patienten.